KT-Drucks. Nr. 165/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter
Hans Müller
Telefon 07031-663 1267
Telefax 07031-663 1366
h.mueller@lrabb.de

06.10.2015

Krankenhausstrukturgesetz - Bund-Länder-AG überarbeitet Krankenhausreform

Anlage 1: RS Landkreistag 1063/2015
Anlage 2: RS Landkreistag Anlage 1
Anlage 3: RS Landkreistag Anlage 2
Antwort Sabine Kurtz MdL

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss	27.10.2015
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

Mit KT-Drucksache Nr. 144/2015 hat die Verwaltung letztmals über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) informiert. Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft (Bund-Länder-AG) hat sich inzwischen erfreulicherweise auf weitreichende Verbesserungen des Regierungsentwurfs eines KHSG verständigt. Insbesondere sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Umwandlung des Versorgungszuschlages in einen Pflegezuschlag unter Beibehaltung des Finanzvolumens des bisherigen

schlages;

- anteilige Tarifkostenrefinanzierung – d.h. überschreiten die Krankenhauskosten infolge von Tarifabschlüssen die Obergrenze für Preiszuwächse, so wird dies von den Kostenträgern hälftig refinanziert.

- Verzicht auf die Absenkungstatbestände „Produktivitätsentwicklung“, „Fehlbelegung“ und „ambulantes Verlagerungspotential“ bei der Vereinbarung des Landesbasisfallwerts;

- Verlängerung des Hygieneförderprogramms sowie Ausweitung des Pflegestellen-Förderprogramms auf Intensivstationen.

Die Gesamtentwicklung des Gesetzesvorhabens ist damit aus Sicht des Landkreises als deutlicher Fortschritt gegenüber der ursprünglichen Gesetzesvorlage zu werten. Offensichtlich hat sich der öffentliche, auch politische Druck, an dem sich sowohl die Landkreisverwaltung als auch der Klinikverbund Südwest beteiligt haben, letztendlich positiv ausgewirkt.

Bedauerlich ist allerdings, dass sich die Länder unter anderem weder im Rahmen der Bund-Länder Arbeitsgruppe noch im Gesetzgebungsprozess zu den erforderlichen, deutlichen Aufstockungen der Investitionsfinanzierung haben verpflichten lassen. Dies ist aber zwingend notwendig, um die Krankenhausfinanzierung dauerhaft auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Weitergehende Informationen und weitere Stellungnahmen unserer Abgeordneten sind der Drucksache als Anlagen beigefügt.

Roland Bernhard